

zuständig: Fachbereich 10 / Zentrale Steuerung, Personal und Organisation

Personalwirtschaftlicher Gesamtstellenplan 2017

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
14.02.2017	Personalausschuss	nicht öffentlich
20.02.2017	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Der personelle Aufwand zur Erledigung der einer Gemeinde obliegenden Aufgaben ist im Stellenplan nachgewiesen. Als haushaltsrechtlicher Stellenplan nach § 6 Abs. 1 KommHV-K bildet er die Grundlage für das jeweilige Haushaltsjahr und weist die erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer (Beschäftigte i.S.d. TVöD, vormals Angestellte und Arbeiter) aus. Er bildet damit als Teil der Haushaltswirtschaft den Finanzrahmen für die Personalwirtschaft. Im personalwirtschaftlichen Stellenplan erfolgt eine Personalplanung für einen mehrjährigen überschaubaren Zeitraum.

Während für die Änderung des haushaltsrechtlichen Stellenplanes eine Beschlussfassung des Stadtrates und die Aufnahme in die Haushaltssatzung erforderlich sind, genügt für eine Änderung des personalwirtschaftlichen Stellenplanes die Beschlussfassung des Stadtrates.

Die Stellenplanvorlage 2017 wird geprägt, wie auch die Fortschreibungen des Stellenplanes in den Vorjahren, durch die seit Jahren äußerst angespannte Haushaltslage. Trotz rückläufiger Einwohnerzahlen kann aber kein korrespondierender Stellenrückgang erreicht werden. Dies resultiert zum einen aus dem notwendigen Vorhalten von städtischen Einrichtungen in ihrer Gesamtheit unabhängig von der Größe des Nutzerkreises, zum anderen ergeben sich durch europarechtliche Vorgaben, nationale Vorschriften sowie in Bereichen, die in zunehmenden Maß durch die Rechtsprechung geprägt werden, steigende Bearbeitungszeiten. Weiterhin gibt es in vielen Aufgabenbereichen zunehmende Dokumentationspflichten mit entsprechendem zeitlichem Aufwand. Der in den Stellenplanvorlagen der Vorjahre nachhaltig verfolgte Konsolidierungsprozess im Personalbereich musste für den Stellenplan 2016 insbesondere im Bereich der zusätzlichen neuen Stellen für die Betreuung der Flüchtlinge in erheblichem Umfang aufgegeben werden, da auf die Neuausweisung entsprechender Stellen nicht verzichtet werden konnte. Obwohl die Zuwanderung zurückgegangen ist werden die geschaffenen Stellen weiterhin benötigt, um die laufenden Aufgaben zur Integration der Flüchtlinge bewältigen zu können.

Personelle Verstärkungen im Stellenplan 2017 sind insbesondere in den Bereichen Unterhaltsvorschuss, kommunale Jugendarbeit, Hochbau sowie Schulen und Sport zur Umsetzung von neuen gesetzlichen Regelungen bzw. zum Vollzug von Stadtratsbeschlüssen erforderlich.

Die geplanten Änderungen des personalwirtschaftlichen Gesamtstellenplans bestehend aus den Stellenplänen der Stadt Hof (Anlage A - ergänzend um redaktionelle Korrekturen bei lfd.-Nr. 5, 9 und 22), des Abwasserverbandes Saale (Anlage B) und des Jobcenters Hof-Stadt (Anlage C) wurden in der Sitzung des Personalausschusses am 14.02.2017 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Personalwirtschaftliche Stellenplan 2017 der Hospitalstiftung Hof wurde vom Stadtrat am 12.12.2016 beschlossen (VS lfd.-Nr. 504).

Beschlussvorschlag:

1. Der Gesamtstellenplan 2017, bestehend aus dem geltenden Stellenplan 2016, ergänzt um die in den Anlage A, B und C aufgeführten Stellenplanänderungen, wird genehmigt.
2. Die Anlagen A, B und C bilden einen Bestandteil dieses Beschlusses.

Zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am 01.02.2016

Hof, 15. Februar 2017
S t a d t H o f

Dr. Fichtner
Oberbürgermeister

Anlagen:
2017-02-20 Anlage Stellenplanvorlage